Grundsatzerklärung für die Einhaltung der Menschenrechte

Die Unternehmenskultur der Genossenschaft ZFV-Unternehmungen basiert auf den Werten Menschlichkeit, Verantwortung und Pioniergeist und widerspiegelt unser Engagement für faire Arbeitsbedingungen und nachhaltiges Denken und Handeln. Unser Verhaltenskodex und der Verhaltenskodex für Lieferant:innen sind die zentralen Leitlinien und dienen als Fundament unseres geschäftlichen Handelns.

Der Schutz der Menschenrechte und die Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind zentrale Elemente unserer unternehmerischen Verantwortung. Unser Engagement basiert auf

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgeerklärung,
- den Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Pflicht an, in unserem Einflussbereich aktiv Massnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und in unserer Wertschöpfungskette zu verhindern und ihnen entgegenzuwirken, falls es zu solchen Verletzungen kommt.

Esther von Ziegler
Präsidentin des
Verwaltungsrats

Nadja Lang
CEO und Delegierte
des Verwaltungsrats

Version 1
Genossenschaft ZFV-Unternehmungen
1. Oktober 2024

Wir setzen uns ein, für

- die Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Beeinträchtigung, ihrem Alter, ihrer politischen Überzeugung oder anderen persönlichen Merkmalen,
- Faire und transparente Arbeitsbedingungen,
- die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit, insbesondere dem Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren,
- die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und
- die Vermeidung von Umweltverschmutzung.

Wir dulden insbesondere keine

- Kinderarbeit, die das Mindestalter (ILO 138) oder das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO 182) missachtet,
- Zwangsarbeit oder Ausbeutung von Arbeitskräften in irgendeiner Form und
- Diskriminierung in jeglicher Form.

Organisation

Die vorliegende Erklärung des ZFV zu den Menschenrechten ist ein Bekenntnis, die Grundprinzipien der Menschenrechte zu wahren. Diese haben wir in den folgenden massgeblichen Unternehmensrichtlinien verankert:

- Verhaltenskodex
- Rahmenverträge, allgemeine Geschäftsbedingung
- Verhaltenskodex für Lieferant:innen
- Manual zum Arbeitsvertrag

Die hier aufgeführten Prinzipien gelten für alle unsere eigenen unternehmerischen Aktivitäten, die unserer Tochtergesellschaften und die unserer Mitarbeitenden.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen, dass sie sich ebenfalls an die geforderten Standards halten und angemessene Massnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte ergreifen. Dies schliesst die Verpflichtung ein, uns auf Anfrage Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung der genannten Prinzipien dokumentieren.

Regelmässig führen wir Risikoanalysen durch, um allfällige Handlungsfelder zu identifizieren. Diese Risikoanalysen umfassen sowohl unseren eigenen Geschäftsbereich als auch den unserer Lieferant:innen. So können wir unsere Strategie und unsere Massnahmen gezielt darauf ausrichten, dass unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit diesen Grundsätzen steht.

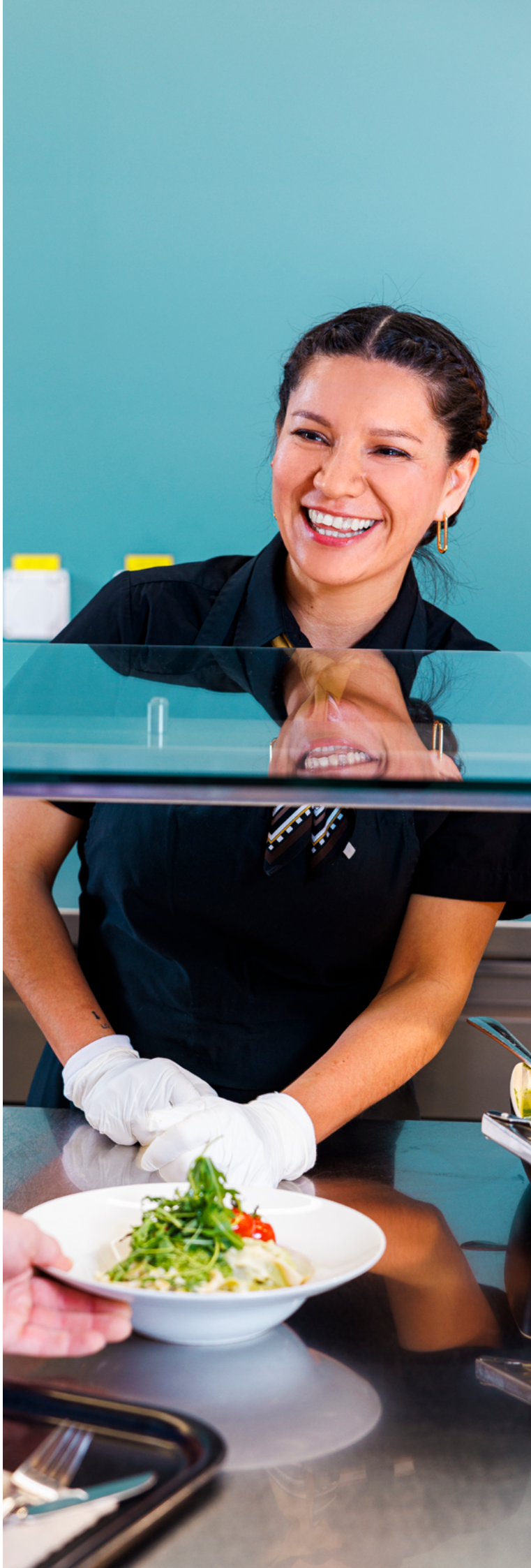

Mitarbeitende

Wir verpflichten uns gegenüber unseren Mitarbeitenden

- eine Personalpolitik und –praxis zu betreiben, die die Einhaltung der Menschenrechtsstandards gewährleistet,
- die anwendbaren Richtlinien und Praktiken regelmässig zu überprüfen,
- ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld zu fördern,
- angemessene und wettbewerbsfähige Löhne zu zahlen,
- sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten,
- sie vor Diskriminierungen und Belästigungen zu schützen,
- Zwangs- und Kinderarbeit strikt auszuschliessen,
- die Privatsphäre und den Datenschutz der Mitarbeitenden zu schützen und
- die Mitarbeitenden regelmässig zur Zufriedenheit und anderen Themen zu befragen

Kund:innen

Wir verpflichten uns gegenüber unseren Kund:innen

- Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die im Einklang mit den Menschenrechtsstandards stehen,
- sicherzustellen, dass unsere Lieferketten frei von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Ausbeutung sind,
- sofern möglich nachhaltige und fair gehandelte Produkte zu verwenden, die den Umwelt- und Sozialstandards entsprechen,
- transparent über die Herkunft unserer Produkte und deren Nachhaltigkeit zu informieren,
- auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche unserer Kund:innen einzugehen und diese respektvoll zu behandeln und
- die Sicherheit und den Schutz der persönlichen Daten.

Unser Geschäftsbereich

Wir achten die Menschenrechte und menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich.

Dazu analysieren wir regelmässig unsere Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Gegebenenfalls leiten wir die notwendigen Massnahmen ein.

Die Risikoanalysen und die getroffenen Massnahmen werden regelmässig überprüft.

Sollte unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder zu solchen beitragen, verpflichten wir uns

- wirksame Abhilfemassnahmen zu ergreifen; und
- aktiv die negativen Auswirkungen, die wir verursacht oder zu denen wir beigetragen haben, auszugleichen.

Lieferant:innen

Wir verpflichten uns, die möglichen negativen sozialen Auswirkungen der vom ZFV erworbenen Waren und Dienstleistungen zu reduzieren und die gesetzlichen Mindeststandards zu beachten. Deshalb verpflichten wir auch unsere Lieferant:innen dazu, diese Standards einzuhalten.

Darüber hinaus identifizieren wir Lieferant:innen von Waren oder Dienstleistungen, die ein Risiko für Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen.

Bevor wir neue Verträge mit Lieferant:innen abschliessen oder verlängern, prüfen wir, ob die von ihnen gelieferten Waren oder Dienstleistungen, erhebliche soziale Auswirkungen haben oder auf Märkten mit potenziell hohen sozialen Risiken beschafft werden.

Wir treten mit Lieferant:innen in Kontakt, die mit potenziellen Menschenrechts- und Arbeitsrisiken in Verbindung gebracht werden. Wenn wir feststellen, dass sie unsere oder gesetzliche Mindeststandards nicht einhalten, erarbeiten wir einen verpflichtenden Plan mit Abhilfemassnahmen.

Wir kontrollieren, ob unsere Lieferant:innen die geplanten Massnahmen vollständig umgesetzt haben und ergreifen entsprechende Massnahmen, wenn das nicht der Fall sein sollte.

Speak Up

Mitarbeitende und externe Parteien können Verstösse gegen Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen und damit verbundene Risiken im eigenen Geschäftsbereich des ZFV und entlang unserer Lieferkette über die ZFV Speak Up Line auch anonym melden.

SPEAK-UP LINE

Ausserdem können sie die E-Mail melden@zvf.ch nutzen.

Darüber hinaus können sich Mitarbeitende des ZFV an die Abteilungen «Legal & Governance», «Menschen & Kultur» oder an die vorgesetzten Personen wenden.

Diese Meldestellen behandeln die Identität der Mitarbeitenden und anderer Personen, die bekannte oder mutmassliche Verletzungen oder Risiken melden, als vertraulich. Sie geben die entsprechenden Informationen nur im erforderlichen Umfang weiter. Wird der ZFV verpflichtet, Namen von Meldenden, sollten diese bekannt sein, vor Gericht oder einem Untersuchungsmitglied zu offenbaren, kann die Vertraulichkeit nicht aufrechterhalten werden.

Berichterstattung

Über die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte erstatten wir jährlich Bericht zu Handen des Verwaltungsrates.

Gemeinsam für eine Gesellschaft in der wir alle Leben wollen!

Version 1
Genossenschaft ZFV-Unternehmungen
2. Oktober 2024

© Genossenschaft ZFV-Unternehmungen